

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Anhaltende Flaute

HANS GÜNTER BRAUCH

Abrüstungskonferenz: 1998 weiterhin keine Bewegung – Initiativen außerhalb der Konferenz gewinnen an Bedeutung

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Hans Günter Brauch, Flaute in Genf, VN 4/1998 S. 143, fort.)

Der Stillstand, der 1997 die Beratungen der *Abrüstungskonferenz (CD)* in Genf gekennzeichnet hatte, setzte sich auch 1998 fort. Das Gremium (Zusammensetzung: VN 2/1998 S. 94) trat 1998 wie üblich zu drei Sitzungsperioden zusammen; sie dauerten vom 19. Januar bis zum 27. März, vom 11. Mai bis zum 26. Juni und vom 27. Juli bis zum 9. September.

Zu Beginn wurde die Tagesordnung von 1997 übernommen. Ende März stimmte das Plenum dann einem Arbeitsprogramm zu, konnte aber keinen Konsens darüber erzielen, ob und wie es Fragen der nuklearen Abrüstung behandeln soll. Zwar wurde die Behandlung des Tagesordnungspunktes *Beendigung des nuklearen Rüstungswettlaufs und nukleare Abrüstung* durch eingehende Konsultationen vorbereitet, doch verhinderten die Kernwaffenstaaten Frankreich, Großbritannien, Rußland und USA gemeinsam die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses hierzu.

Drei Positionen von Sonderkoordinatoren wurden für die Problembereiche *Verhinderung des Rüstungswettlaufs im Weltraum, Landminen und Rüstungstransparenz* geschaffen. Drei weitere Sonderkoordinatoren wurden ernannt, um die Tagesordnung der CD zu überprüfen, eine Erweiterung der CD-Mitgliedschaft zu erörtern und die Arbeitsweise der CD zu verbessern. Schließlich wurde ein Ad-hoc-Ausschuß geschaffen, der sich mit Fragen der *negativen Sicherheitsgarantien* zu befassen hatte.

Der Vorschlag des südafrikanischen Botschafters Jacob Selebi, einen Ad-hoc-Ausschuß für nukleare Abrüstungsfragen zu bilden, wurde zwar von zahlreichen Staaten begrüßt, aber von vier Atommächten blockiert. Pakistan schlug die Einsetzung eines Ausschusses für konventionelle Waffen vor, und der Vertreter Österreichs befürwortete die Wiedereinsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses, der einen Vertrag zur Beendigung der Produktion von spaltbaren Materialien für militärische Zwecke ausarbeiten sollte.

Während der zweiten Verhandlungsrunde wurden über hundert Stellungnahmen abgegeben, die sich vorwiegend mit den zwischenzeitlich durchgeführten Atomwaffentests Indiens und Pakistans, Fragen der nuklearen Abrüstung,

dem Verbot spaltbaren Materials und mit Landminen befaßten. Einige bezogen sich auf Fragen der Transparenz der Rüstungen und auf eine Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltall. Der Ad-hoc-Ausschuß für Sicherheitsgarantien wurde ebenso wie die fünf Sonderkoordinatoren tätig; die Zwischenberichte freilich ließen kaum Fortschritte erkennen.

In der dritten Sitzungsperiode wurde im August 1998 ein Ad-hoc-Ausschuß über *spaltbares Material* eingesetzt; der bereits tätige Ad-hoc-Ausschuß über negative Sicherheitsgarantien machte keine Fortschritte.

Der Generalversammlung konnte die CD schließlich über keine substantiellen Fortschritte berichten. Da das Gremium im Konsensverfahren arbeitet, konnten Indien und Pakistan jeglichen Bezug auf ihre Atomwaffentests verhindern. Ein Vorschlag, die Mitgliedschaft der CD von 61 auf 66 zu erhöhen, scheiterte am Einspruch Irans. Die Diskussionen über eine Verbesserung der Funktionsweise der CD führten ebenfalls zu keinen Ergebnissen. Die Konsultationen zur Tagesordnung der CD ließen zwar eine Offenheit gegenüber neuen Themen erkennen, führten aber nicht zu Einvernehmen über eine Reform.

Somit konnten im Laufe des gesamten Jahres 1998 weder die institutionellen und organisatorischen Fragen der Tagesordnung, der Mitgliedschaft oder der Funktionsweise der CD gelöst noch neue substantielle Bemühungen eingeleitet werden, die zu neuen Vertragsverhandlungen führen könnten. Neue Initiativen und Entwicklungen im Abrüstungssektor zeichnen sich zunehmend außerhalb der CD ab – unter aktiver Mitwirkung der Abrüstungsabteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen und internationaler nichtstaatlicher Organisationen und Kampagnen, wie sie maßgeblich am Zustandekommen des Vertrags zur Abschaffung der Anti-Personen-Minen beteiligt waren. □

Waffen gegen Lebensmittel

HANS GÜNTER BRAUCH

UN-Reform: Umorganisation im Abrüstungsbereich – Aufwertung durch neue Hauptabteilung

Schon bald nach seinem Amtsantritt hatte Generalsekretär Kofi Annan ein ambitioniertes Reformprogramm für die Weltorganisation vorgelegt (vgl. VN 4/1997 S. 146ff.). Dort, wo seine Organisationsgewalt greift und er nicht der aus unterschiedlichen Interessenlagen heraus erfolgenden Mitsprache der Regierungsvertreter unterliegt, also im UN-Sekretariat selbst, hat er sie Zug um Zug umgesetzt.

So verwirklichte er seine im Juli 1997 erklärte Absicht, das Abrüstungsprogramm im Sekretariat wieder zu einer Abteilung aufzuwerten und einem Untergeneralsekretär zu unterstellen. Am

1. Januar 1998 wurde die *Hauptabteilung Abrüstungsfragen* (Department for Disarmament Affairs, DDA), die erstmals 1982 etabliert wurde und bis 1992 bestand, erneut errichtet. Zum Untergeneralsekretär dieser kleinsten Hauptabteilung des Sekretariats wurde zum 1. Februar 1998 Jayantha Dhanapala aus Sri Lanka ernannt, der in den achtziger Jahren das Abrüstungsinstitut der Vereinten Nationen (UNIDIR) leitete und 1995 als Präsident der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags nicht nur große Sachkenntnis, sondern auch höchstes diplomatisches Geschick bewies. Er wurde zugleich Vorsitzender einer Sondergruppe, welche die Besuche der für Irak eingesetzten UN-Sonderkommission (UNSCOM) in den Präsidentenpalästen Saddams durchführte.

Zu den Aufgaben der neuen Abrüstungsabteilung gehört es, den Generalsekretär bei der Durchführung seiner Aufgaben nach der Charta sowie bei ihm von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat übertragenen Aufgaben im Bereich der Abrüstung und anderer Sicherheitsfragen zu unterstützen. Weiterhin soll sie Entwicklungen und Trends im Abrüstungsbereich beobachten, die Durchführung bestehender Abrüstungsabkommen überwachen sowie die Mitgliedstaaten in den multilateralen Abrüstungsverhandlungen und damit zusammenhängenden Erörterungen unterstützen, um Abrüstungsnormen und Abkommen zu entwickeln. Die Offenheit und Transparenz in Militärfragen, im Bereich der Verifikation, der Vertrauensbildung und der regionalen Abrüstungsansätze soll gefördert werden; mit nichtstaatlichen Organisationen, wissenschaftlichen Instituten, Forschungseinrichtungen und Individuen, die im Abrüstungssektor aktiv sind, gilt es zusammenzuarbeiten. Mit den Organen und Organisationen des UN-Systems und anderen zwischenstaatlichen Organisationen in abrüstungsbezogenen Fragen soll kooperiert werden; den Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft sollen objektive Informationen zu Abrüstungs- und internationalen Sicherheitsproblemen verfügbar gemacht werden. Die Hauptabteilung Abrüstung und Rüstungsregelung arbeitet den einschlägigen Staatenvertretergremien – also dem für Abrüstung und internationale Sicherheit zuständigen 1. Hauptausschuß der Generalversammlung und der allen Mitgliedstaaten offenstehenden Abrüstungskommission – in allen substantiellen Fragen zu. Die DDA ist in den Koordinierungsgremien des Sekretariats vertreten, so der Hochrangigen Managementgruppe leitender UN-Bediensteter, die als Arbeitskabinetts des Generalsekretärs zu verstehen ist, und im Exekutivausschuß für Frieden und Sicherheit.

Zur Durchführung ihrer Arbeit wurde die aufgewertete Abrüstungsabteilung – die Hauptabteilung Abrüstungsfragen – in fünf Einheiten gegliedert, von denen die erste in Genf tätig ist und die anderen vier in New York angesiedelt sind: